

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/206-1.13/89

II-8272 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeAusbildung von Präsenzdienern
in Vorarlberg;Anfrage der Abgeordneten
Dr. Feurstein und Kollegen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 3792/J

3766 IAB

1989 -07- 18

ZU 3792 IJ

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feurstein und Kollegen am 19. Mai 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3792/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich der allgemeinen Bemerkungen der Anfragesteller verweise ich zunächst auf meine Anfragebeantwortung vom 14. Juli 1988 (Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen, Nr. 589/J-BR/88), in der ich bereits die Schwierigkeiten aufgezeigt habe, die einer Verwirklichung der ursprünglichen Ressortabsichten in bezug auf eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten in Vorarlberg entgegenstehen. Um mich nicht wiederholen zu müssen, erlaube ich mir, diese Anfragebeantwortung, deren Aussagen unverändert weiter gelten, beizuschließen.

Im Sinne meiner seinerzeitigen Zusage, eine neue Situationsanalyse erstellen und prüfen zu lassen, ob es nicht doch möglich wäre, mehr Vorarlberger als bisher im eigenen Bundesland auszubilden, kann ich mitteilen, daß die diesbezüglichen Bemühungen meines Ressorts insofern erfolgreich waren, als nunmehr beabsichtigt ist, im Jahre 1990 ca. 770 Wehrpflichtige in Vorarlberg einzuberufen und auszubilden (d.i. gegenüber der ursprünglichen Kontingentstärke von 630 eine Erhöhung um ca. 22 %).

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Wie ich in meiner seinerzeitigen Anfragebeantwortung näher ausgeführt habe, war es auf Grund tiefgreifender budgetärer Restriktionen nicht möglich, die gemäß der Ausbaustufe zum Landesverteidigungsplan vorgesehenen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um einem Großteil der Vorarlberger Wehrpflichtigen die Ableistung ihres Grundwehrdienstes im eigenen Bundesland zu ermöglichen. Ich bitte aber anzuerkennen, daß es trotz der mit der Heeresgliederung 1987 verfüigten Reduzierung der ursprünglichen Absichten in bezug auf den zeitlichen Ablauf des weiteren Heeresausbaues immerhin gelungen ist, die Kontingentstärke der in Vorarlberg einberufenen Wehrpflichtigen nicht unerheblich anzuheben.

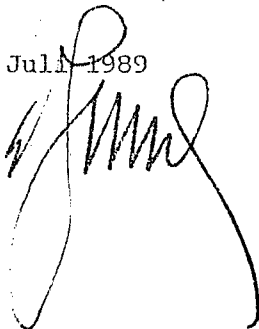
Zu 2:

Auf Grund der gegebenen Organisationsstruktur ist der Bedarf an jährlich auszubildenden Präsenzdienern in Vorarlberg beschränkt; er beträgt derzeit nur etwa 40 % des jährlichen Wehrpflichtigenaufkommens. Da die Ausbildungsorganisation auf diesen Bedarf abgestimmt ist, könnte eine weitere Erhöhung des Grundwehrdienerkontingentes durch das vorhandene Ausbildungspersonal trotz gegebener Unterkunftskapazität nicht bewältigt werden.

Zu 3:

Die Nutzung der vorhandenen Bauinfrastruktur wird durch eine "Verdünnung" der Belegung einzelner Kasernen gekennzeichnet sein. Konkret ist in bezug auf die Walgau-Kaserne nach ihrer für August 1989 erwarteten Fertigstellung eine Übersiedlung eines Großteiles des Landwehrstammregimentes 91, das bisher in der Bilgeri- bzw. in der Rhomberg-Kaserne untergebracht war, beabsichtigt. Ich bitte um Verständnis, daß ich nicht in der Lage bin, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung die Dislokationen im Detail bekannt zu geben.

17. Juli 1989



Beilage

PARLAMENTS KORRESPONDENZ

II - 462 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/920-1.13/88

Ausbildungskapazität in der Walgau-
kaserne;Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss
und Kollegen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 598/J-BR/88548/A.B.—BR/88
zu 598/J—BR/88
Präs. am 18. Juli 1988

Herrn

Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen am 19. Mai 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 598/J-BR/88 beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

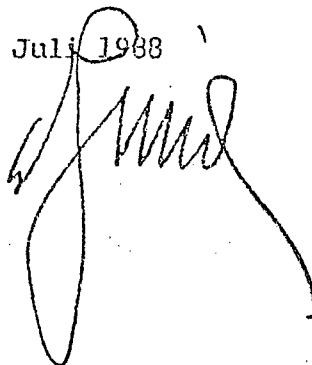
Zunächst ist daran zu erinnern, daß die organisatorischen und personellen Planungsgrundlagen hinsichtlich der Walgaukaserne auf die frühen 80er Jahre zurückgehen. Damals ließ die budgetäre Entwicklung einen kontinuierlichen Heeresausbau erwarten, wobei bis zum Jahre 1994 die Aufstellung einer mobilen Jägerbrigade vorgesehen war. Damit bzw. mit der Einrichtung einer neuen 5. Ausbildungskompanie des Landwehrstammregimentes 91 sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um künftighin rund 70 % der Vorarlberger Wehrpflichtigen die Ableistung ihres Grundwehrdienstes im eigenen Bundesland zu ermöglichen.

Mit der von der Bundesregierung über Empfehlung des Landesverteidigungsrates am 6. Oktober 1987 beschlossenen Heeresgliederung 1987 mußten jedoch die ursprünglichen Absichten in bezug auf den zeitlichen Ablauf des weiteren Heeresausbaues wesentlich reduziert werden. Damit ist aber jedenfalls die Errichtung der oben erwähnten Jägerbrigade bis auf weiteres nicht möglich.

Da sich das Land Vorarlberg und die Gemeinde Bludesch-Gais seinerzeit so tatkräftig für die Errichtung der Walgaukaserne engagiert haben, ist das

Bundesministerium für Landesverteidigung natürlich im besonderen bemüht, trotz der vorerwähnten Schwierigkeiten den legitimen landespolitischen Interessen im größtmöglichen Umfang entgegenzukommen. Ich habe daher die zuständigen Dienststellen meines Ressorts ersucht, eine neue Situationsanalyse zu erstellen und zu prüfen, ob es nicht doch möglich wäre, mehr Vorarlberger als bisher im eigenen Bundesland auszubilden. Diese Arbeiten, die sich auf Grund der komplexen Problematik naturgemäß sehr schwierig gestalten, sind noch im Gange, sodaß ich derzeit nicht in der Lage bin, konkrete Aussagen im Sinne der vorliegenden Anfrage zu treffen.

14. Juli 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Schmid', written over the date.